

Büchertisch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **2 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gestellte Sammlung der wertvollsten Sprach- und Schriftdenkmäler führte.

Damit gelangte wieder eine recht erfreuliche Jahresversammlung zum Abschluß.
Der Schriftführer

Büchertisch

Manfred Schenker, *La Langue de nos Confédérés alémaniques*. (Le Travailleur Intellectuel. — Der Geistesarbeiter. Organe de la Société des Ecrivains suisses. Janvier 1945.

Da das ganze Jännerheft der Monatschrift des Schweiz. Schriftstellervereins französisch geschrieben und für welsche Leser bestimmt ist, begreift man, weshalb auf dem Umschlag der französische Titel diesmal dem „Geistesarbeiter“ vorangeht. Wie ganz anders aber der Welsche grundsätzlich zur Mundart steht als der Deutschschweizer, ersieht man daraus, daß welsche Geistesarbeiter sich noch heute große Mühe geben müssen, ihren Sprachgenossen Wert und Würde des Schweizerdeutschen zu erklären. Neben Charly Clerc (s. „Sprachspiegel“ 1946, Heft 3, S. 44) tut das hier Manfred Schenker, der in Genf lebende und lehrende Deutschschweizer, der sich im Vorbeigehen einmal als Luzerner zu erkennen gibt, sich aber eingangs doch zu „nous autres Suisses Romands“ zählt und so das Vertrauen welscher Leser gewinnt. Er gesteht gleich anfangs, es mache dem Westschweizer Mühe, nicht nur unsere Mundart, sondern auch unsere Liebe zu ihr zu verstehen. Man hört heraus, wie verächtlich dem Welschen das Wort patois klingt; darum

bemüht sich Schenker, zu beweisen, daß Schweizerdeutsch kein „simple patois“ sei, sondern „une véritable langue populaire (Volksprache)“. Unser Verhältnis zur Mundart, ihre geschichtliche Stellung zum Germanischen und Schriftdeutschen, ihre räumliche Gliederung, ihre lautliche Eigenart, ihr Wortschatz, ihre Dichtung — all das ist klar und übersichtlich dargestellt, mit vielen gut gewählten Beispielen anschaulich gemacht, warmherzig beschrieben, eine sehr verdienstliche Arbeit. Ihr Zweck: dem Welschen das Schweizerdeutsch so nahe zu bringen, daß er es wenigstens verstehen lernen möge, führt natürlich zu einigen Übertreibungen. Nachdem der Verfasser versichert hat, Schweizerdeutsch sei keine „langue dégénérée, mais plutôt un parler vénérable“, weil es Laute und Wendungen erhalten habe, die der Schriftsprache verloren gegangen seien, gibt er aber ehrlich zu, daß diesen ehrwürdigen alten Kennzeichen viele Neuerungen gegenüberstehen, die er dann freilich nicht „Entartungen“ nennt, sondern „Entwicklungen“: der Verlust der Vergangenheitsform, des Wesfalls, der Unterscheidung von Wer- und Wenfall, der Ausfall des Selbstlauts der Vorsilben ge- und be-, der Abfall des Mitlauts =n, die vielen

Angleichungen. Mit Recht schwelgt er im Reichtum des Wortschatzes für konkrete Dinge — daß wir für abstrakte gern Anleihen machen bei der Schriftsprache, bezeichnet er mit demselben Recht als „mélange regrettable“. Daß sich die Mundart zum „bon allemand“ verhalte wie eine frische Blume zu einer künstlichen, ist in dieser Allgemeinheit etwas stark; ebenso oft dürfte der Vergleich von Hagrose und Gartenrose passen; es gibt sogar mundartliches Unkraut. Auch daß die Schriftsprache sich an den Verstand wende, die Mundart ans Herz, ist etwas zu einfach gesagt. Dem Gemüt gibt Kellers „Heimatland“ gewiß nicht weniger als das Lied von der volkswirtschaftlich vorteilhaften Strecke „Luzern—Wäggi“. Und auch wenn es ein Bundesrat war, der gesagt hat, unsere nationale Eigenart stehe und falle mit der Mundart, so bleibt das doch eine Übertreibung, so oft sie auch heute wiederholt wird, und der nachdenkliche welsche Leser wird sich fragen: „Warum gilt das nur für die Deutschschweizer? Ist unsere nationale Eigenart in den letzten beiden Jahrhunderten, in denen wir unsere Mundarten fast ganz verloren haben, stehen geblieben oder gefallen?“ Aber angesichts des guten Zwecks wollen wir solche Schönfärbereien in Kauf nehmen.

Gustav Hartmann: **Satzzeichen-Revue.**

Eine mitternächtliche Reportage.
Selbstverlag (Goldbrunnenstr. 129,
Zürich 3). 16 S. Geh. 60 Rp.

Die Lehre von den Satzzeichen gilt nicht gerade als fesselnde Unterhaltung; darum ist es begreiflich, wenn der Verfasser, offenbar ein erfahrener

Korrektor, sie schon im Titel einerseits in das Gewand einer Zeit kleidet, in der „Revue“ und „Reportagen“ zu den beliebtesten „Kulturformen“ gehören, andererseits aber auch mittelalterlich-gruselige Geisterstundenstimmung zu wecken sucht. In einer Sezerei ist eines Kommas wegen zwischen Sezer und Korrektor wieder einmal Streit entstanden; um Mitternacht erscheint der Geist Vater Dudens, weckt in Sezkasten und Sezmaschine die Satzzeichen, sammelt sie um sich und läßt nun eines nach dem andern auftreten und sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens empfehlen. In dieser lustigen Einkleidung wird die trockene Lehre in der Tat genießbarer. Da bis 1 Uhr der ganze Spuk vorbei sein muß, kann natürlich nicht alles gesagt werden, was zu sagen wäre; die Hauptsache ist aber da. Freilich vermißt man beim Fragezeichen den Verzicht bei der abhängigen Frage, wo es so oft zu Unrecht auftritt („Er fragte mich, ob ich ihm 5 Franken pumpen könne?“), beim Ausrufszeichen das Geständnis, daß es nach Briefanreden in neuerer Zeit oft durch den Beifrich ersetzt werde. Zu allgemein gefaßt ist in der Selbstempfehlung dieses Zeichens — es ist natürlich die längste! — die Behauptung, es sei überflüssig vor dem zweiten Glied der Verbindungen „entweder — oder“ und „weder — noch“. Gewiß darf kein Komma stehen in dem Satz: „Du mußt entweder das eine oder das andere tun“; wie steht es aber, wenn es heißt: „Du zahlst entweder deine Schuld oder ich übergebe dich dem Gericht“? Überflüssig ist es natürlich wieder in dem Beispiel: „Es

ist weder uns noch ihm gelungen, sie zu überzeugen“, notwendig aber ist es, wenn es heißt: „Es ist uns weder gelungen, sie von der Unwürdigkeit ihres Bräutigams zu überzeugen, noch haben wir ihn zum Verzicht bewegen können.“ Es gilt hier dieselbe Regel wie bei den Bindewörtern „und“ und „oder“, nämlich: Kein Komma, wenn sie Satzglieder oder Nebensätze verbinden, wohl aber Beistrich, wenn sie Hauptsätze verbinden. Einleuchtend und geschickt ist die Gegenüberstellung: „Franz, mein Bruder, und ich gingen spazieren“, wenn es sich um zwei Personen handelt („Bruder“ also Beisatz ist zu „Franz“) und „Franz, mein Bruder und ich gingen spazieren“, wenn es ihrer drei waren. Etwas spitzfindig mutet es dagegen an, daß man es in dem Satze: „Unsere Tochter, Berta, wird sich nächstens vermählen“ durch die Beistriche ausdrücken müsse, wenn man nur eine einzige Tochter habe, sonst könnten die Leute meinen, man habe deren mehrere. Sollte man wirklich, auch wenn man nur eine Tochter hat, bei dieser schönen Gelegenheit sie nicht einfach mit ihrem Namen nennen dürfen trotz Duden?, und daß (sogar ausdrücklich gegen Duden) die Angabe „Montag den 20. Mai“, also ohne Komma, richtiger sein sollte, ist nicht einzusehen. Statt des Beistrichs wäre der Doppelpunkt am Platze (wenn auch ohne Gänsefüßchen) in dem Beispiel: „Man weiß, dieser Gedanke ist nicht euer Eigentum.“

Trotz diesen paar Aussetzungen sei diese unterhaltssame Satzzeichenlehre so lebhaft empfohlen, daß bald eine neue, etwas verbesserte Auflage nötig wird,

in der dann noch einiges andere ausgefeilt werden könnte. Nach Duden schreibt man die persönlichen und besitzanzeigenden Fürwörter nur in Briefen, feierlichen Aufrufen und Erlassen sowie in Grabinschriften groß, nicht aber in der Wiedergabe wörtlicher Rede. Da es sich hier um die Geisterstunde handelt, mag es angehen, wenn die Worte Papa Dudens mit „Ihr“ und „Euer“ wiedergegeben werden; aber es wirkt doch eher verwirrend. Man sagt auch nicht: „Ihr läßt“, sondern „ihr laßt“ (wohl kein Druck-, sondern ein gar nicht seltener Beugungsfehler); man setzt etwas auch nicht „ans richtige Ort“, sondern „an den richtigen Ort“. Die Mehrzahlform „Kommata“ ist nicht schön, obschon sie Duden neben „Kommata“ anführt; „Komma“ würde auch für die Mehrzahl genügen, und mit „Beistrichen“ könnte man an der Gefahr vorbeistreichen. Auch stilistisch wäre einiges zu glätten, z. B.: „Die Rede eines eurer Bundesräte oder des Generals oder auch sonst eines gewöhnlichen Sterblichen“ — Bundesräte und General sind doch nicht gewöhnliche Sterbliche? Berechtigt und verdienstlich ist beim Beistrich der Seitensprung in die Satzlehre und zur Regel, bei Vergleichen den Gegensatz nicht durch „wie“, sondern durch „als“ auszudrücken: „Ich bin größer als du“ und das „wie“ der Gleichheit (nicht dem „Vergleich“) vorzubehalten.

Wenn das muntere Schriftchen auch von einem Korrektor vor allem für Schriftsetzer geschrieben ist, ist es auch andern Lesern zu empfehlen, die sich nicht sicher fühlen in dieser Geheimwissenschaft.